Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

19.12.1876 (No. 301)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 19. Dezember.

№ 301. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. **1876.**

Auf das mit dem 1. Januar beginnende erste Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands, des Elsasses und der Schweiz, die Expedition sowie die betreffenden HH. Agenten fortwährend Bestellungen an. Preis im Großherzogthum Baden, durch die Post bezogen, die Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf., in Karlsruhe 3 Mark 50 Pf. Insertionsgebühr 18 Pfennig die gespaltene Petitzeile.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Amtlicher Theil.

Seine Majestät der **Kaiser und König** haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 12. d. Mts. Folgendes Allergnädigst zu bestimmen geruht:

Vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 wird der charakterisirte Portepeefähnrich Drews zum Portepeefähnrich befördert.

Vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111 scheidet der Secondelieutenant Herrmann aus und tritt zu den Offizieren der Landwehr-Infanterie über.

Vom 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20 wird der Portepeefähnrich Frhr. v. Senden zum Secondelieutenant und

vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22 der charakterisirte Portepeefähnrich v. Heusch zum Portepeefähnrich befördert.

Vom 1. Bataillon (Bruchsal) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111 wird dem Secondelieutenant von der Landwehr-Infanterie Hecht, behufs Uebertritts in den Königlich Württembergischen Militärdienst, der Abschied bewilligt.

Vom 2. Bataillon (Karlsruhe) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111 wird der Vicefeldwebel Wilckens zum Secondelieutenant der Reserve des 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112 und

der Vice-Wachtmeister Kabisch zum Secondelieutenant der Reserve des 3. Badischen Dragoner-Regiments Prinz Karl Nr. 22 befördert.

Von der 57. Infanterie-Brigade wird dem Oberstlieutenant zur Disposition Betz, Bezirkskommandeur des 1. Bataillons (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113, der Charakter als Oberst und

dem Major zur Disposition v. Kemnitz, Bezirkskommandeur des 2. Bataillons (Stockach) 6. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 114 sowie

dem Major zur Disposition Thilo, Bezirkskommandeur des 1. Bataillons (Donaueschingen) 6. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 114, der Charakter als Oberstlieutenant verliehen.

Vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113 wird der charakterisirte Portepeefähnrich v. Förster zum Portepeefähnrich befördert.

Vom 1. Bataillon (Donaueschingen) 6. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 114 wird der Vice-Wachtmeister Tritscheller zum Secondelieutenant der Reserve des 2. Badischen Dragoner-Regiments Markgraf Maximilian Nr. 21 und

der Vice-Wachtmeister Krafft zum Secondelieutenant der Reserve des 2. Hessischen Husaren-Regiments Nr. 14 befördert.

Der Rittmeister Prinz zu Ysenburg und Büdingen, aggregirt dem 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20, erhält die Erlaubniß zur Anlegung des Ehrenkreuzes 1. Klasse des Fürstlich Lippe'schen Haus-Ordens.

Vom 2. Badischen Genadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 wird der Oberstlieutenant v. Dresky zum Kommandeur des Infanterie-Regiments Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westphälischen) Nr. 15 ernannt und der aggregirte Major Unger in das Regiment einrangirt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Berlin**, 16. Dez. (Abends).*) Die Reichs-Justizgesetze sind durch ein soeben abgeschlossenes Kompromiß vollständig gesichert.

† **Berlin**, 16. Dez. Die nationalliberale Fraktion faßte nach zweistündiger Debatte mit allen gegen vier Stimmen den Beschluß, dem Compromiß über die Justizgesetze, welche Miquel, Lasker und Bennigsen mit der Regierung vereinbart haben, zuzustimmen. Nach diesem Compromiß fallen alle bisherigen Reichstags-Beschlüsse über die Presse; die Verweisung der Preßdelikte an die Schwurgerichte bleibt den resp. Landesregierungen vorbehalten. Die Verfolgbarkeit der Beamten soll von der Zustimmung des Verwaltungs-Gerichtshofes über Amtsüberschreitungen abhängen. Kompetenzgerichte sollen durch landesherrliche Verordnung errichtet werden. Das Monopol des Staatsanwalts wird nach dem rheinischen Verfahren dahin modifizirt, daß es zulässig wird. Als Einführungstermin der Gesetze soll der 1. Oktober 1880 im Gesetz aufgenommen werden, unter der Voraussetzung, daß bis dahin auch das Gerichtskosten-Gesetz zu Stande gekommen ist.

*) Aus einem gestern Morgen ausgegebenen Extrablatt wiederholt.

† **Berlin**, 16. Dez. Der Reichstag nahm in der heutigen Sitzung das Gesetz über die Abänderung der Wahlkreise bei der Gesammtabstimmung an, ferner nach dritter Berathung die Vorlage für die Telegraphen-Anleihe, sowie die Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben von Elsaß-Lothringen pro 1875 und die Reichs-Haushalts-Rechnung pro 1872. Der Antrag Mosle's auf die Vorlegung des Gesetzes, die Regelung der Seeschifffahrts-Zeichen betr., wurde genehmigt und eine große Anzahl von Petitionen nach den Anträgen der Kommissionen erledigt. Der Antrag Onckens auf Bewilligung von 6000 Mark für das Körner-Museum in Dresden wurde, weil die Annahme desselben aussichtslos, zurückgezogen. Montag dritte Lesung der Justizgesetze.

† **Stuttgart**, 16 Dez. Der „Schwäb. Merkur" schreibt: Von 70 Wahlen sind 55 vollzogen, darunter eine Nachwahl. Im Ganzen sind noch 10 Nachwahlen und 5 Stichwahlen erforderlich. Das Gesammtresultat ist jetzt schon übersichtlich, die deutsche und die Mittelpartei machen zusammen zwei Drittel gegen ein Drittel aus. Die Volkspartei ist durch Verluste an der katholischen Landespartei um 1 — 2 Mitglieder vermindert. Die katholische Landespartei hat 12 — 13 Mitglieder. Das Verhältniß der deutschen und der Mittelpartei hat sich etwas zu Gunsten letzterer verschoben.

† **Wien**, 16. Dez., Abends. Die Generalversammlung der Dux-Bodenbacher Eisenbahn hat den Vorschlag betreffs Fusion mit der Aussig-Teplitzer Eisenbahn genehmigt. Die Generalversammlung der letzteren wird am 29. Dezember stattfinden. — Der „Presse" zufolge beschloß der Verwaltungsrath der Albrechtsbahn, vorläufig den Januar-Coupon nicht einzulösen und die Entscheidung der Generalversammlung vorzubehalten. Seitens des Usance-Comité's der Börsenkammer ist entschieden worden, daß bei den mit Zinsen gehandelten Effekten, deren Januar-Coupon nicht eingelöst wird, der Zinsenbetrag bis zum Ende des Jahres dem Course zugeschlagen werden soll.

† **Rom**, 16. Dez. Der Papst empfing heute Vormittag die Kaiserin Eugenie in einer halbstündigen Privataudienz. Kardinal Bonaparte begleitete dieselbe.

† **Versailles**, 16. Dez., Abends. Die Deputirtenkammer hat das Einnahme-Budget im Ganzen angenommen, nachdem zuvor die Salzsteuer auf Befürwortung Gambetta's ungeachtet des Einspruchs des Finanzministers um einen geringen Betrag herabgesetzt war.

† **Madrid**, 17. Dez. Im Kongreß beantwortete der Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Interpellation bezüglich der Ausweisung der spanischen Unruhestifter aus Frankreich dahin: Spanien sei erkenntlich für die Dienste, die ihm von Frankreich erwiesen würden.

London, 16. Dez. Das Kabel zwischen Bahia und Rio de Janeiro ist unterbrochen.

† **St. Petersburg**, 17. Dez. Der „Herold" bezeichnet es als äußerstes Zugeständniß, welches Rußland bezüglich der erforderlichen sicheren Garantie, welche allein durch die Okkupation der bezüglichen türkischen Provinzen gewährt werde, machen könne, wenn Rußland die Okkupation durch neutrale Truppen acceptire.

† **Moskau**, 17. Dez. Die „Moskauer Zeitung" weist darauf hin, daß Frankreich gegenwärtig eine gewisse Sympathie für die Türkei zeige, während dasselbe früher Rußlands Freundschaft gesucht habe.

Vom serbisch-türkischen Kriegsschauplatz.

Montenegro's Kriegsziel. Fürst Nikolaus von Montenegro hat einen Gesandten zum Kaiser von Rußland geschickt. Den Tag nach seiner Ankunft in Petersburg bereits vom Kaiser in huldvoller Audienz empfangen, legte Staatsrath Jonin dem Reichskanzler einen ausführlichen Bericht über die Lage Montenegro's vor. Ein eigenhändiges Schreiben des Fürsten Nikolaus an den Kaiser Alexander spricht die Bereitwilligkeit aus, an der Seite Rußlands den Kampf gegen die Osmanen fortzusetzen, und deutet den Wunsch an, für all' die unzähligen glänzenden Waffenthaten und die wiederholt bekundete Unterwerfung unter die Forderungen der Mächte durch eine Abrundung in der Suttorina und einen Hafen belohnt zu werden, der die bisher unerträgliche Lage Montenegro's zu einer günstigeren gestalten würde. Fürst Nikolaus betont, daß eine Belassung Montenegro's bei dem gegenwärtigen Gebietsbestand nichts anderes heißen würde, als es zu veranlassen, bei jeder sich bietenden Gelegenheit eine Erweiterung anzustreben, und daß an ein Aufblühen seines Landes nicht zu denken sei, bevor die angedeuteten Wünsche nicht ihre Befriedigung fänden. Das Kabinet von Petersburg ließ den Fürsten bedeuten, daß der gegenwärtige Augenblick nicht gerade dazu geeignet sei, um derartige Ansprüche bei den Mächten vorzubringen; daß der Fürst auf die Unterstützung seiner Wünsche durch das russische Kabinet rechnen könne, eine Erfüllung derselben jedoch nur auf dem Wege des vollständigen Einverständnisses mit den übrigen Mächten, besonders mit den Rußland zunächststehenden, zu erreichen sei.

Die Lage Montenegro's, wie sie Staatsrath Jonin in seinem Berichte schildert, ist eine überaus traurige. Durch das Aufgebot aller wehrfähigen Männer, die ihren Boden unbearbeitet lassen mußten, und durch die Aufnahme zahlreicher herzegowinischer Flüchtlinge ist das Land einer gänzlichen Verarmung entgegengeführt worden; die Vorräthe sind gänzlich erschöpft. Geld fehlt zum Ankaufe neuer, und so droht dem tapferen Völkchen eine Hungersnoth im furchtbarsten Sinne des Wortes, wenn nicht Rußland bald mit Spenden an Brod und Geld demselben zu Hilfe kommt. In Folge des Privatauftrags des Fürsten Nikolaus hat sich Staatsrath Jonin betreffs einer Anleihe von mehreren Millionen Francs mit Moskauer Banken in Verbindung gesetzt und auch bereits eine Berathung mit einflußreichen Altgläubigen in Petersburg abgehalten, die ihre reichen Moskauer Glaubensgenossen zur regen Theilnahme bewegen sollen. Abgesehen davon wird geplant, Sammlungen für Montenegro im Süden und im Wolgagebiete unter den Getreide-Kaufleuten zu veranstalten, die sich ja ohnehin durch ihre Opferwilligkeit für die slavische Sache auszeichnen.

Deutschland.

A. **Berlin**, 16. Dez. (Reichstag. 32. Sitzung.)

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 1½ Uhr mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen. — Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung.

I. Gesammtabstimmung über den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung mehrerer Reichstags-Wahlkreise. — Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte angenommen.

II. Dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Telegraphenverwaltung. Auch dieses Gesetz wird ohne Debatte endgiltig genehmigt.

III. Dritte Berathung der summarischen Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung für Elsaß-Lothringen für das Jahr 1875 und der Nachweisung der bei dieser Verwaltung im Jahre 1875 vorgekommenen Etatsüberschreitungen und außeretatsmäßigen Ausgaben. — Die Kommission beantragt, die Ausgaben vorbehaltlich der bei der Prüfung der Rechnungen etwa sich ergebenden Erinnerungen vorläufig zu genehmigen. Das Haus tritt diesem Antrag ohne Diskussion bei. — Sodann beantragen noch die Abgg. Dr. Lingens und Dr. Nieper: den Reichskanzler zu ersuchen, die allgemeinen Rechnungen über den Haushalt von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1874 demnächst dem Reichstag zur Entlastung vorzulegen. — Abg. Dr. Nieper befürwortet diesen Antrag; er erkennt zwar an, daß die Regierung keine Verpflichtung habe, diese Rechnungen vorzulegen. Aber nach dem Gesetz vom 25. Juni 1873 stehe dem Reichstag das Recht zu, das Budget der Reichslande zu kontroliren. Dies sei aber nicht anders, als durch die Einsicht in die Rechnungen zu ermöglichen.

Bundeskommissär Geh. Rath v. Pommer-Esche macht dagegen geltend, daß dieser Antrag in der Budgetkommission auch gestellt, aber dort abgelehnt wurde. Gesetze, welche die Regierung Elsaß-Lothringens verpflichten, die Rechnungen für 1874 dem Reichstag zur Dechargirung vorzulegen, existiren nicht. Die Regierung sei bereit, dem Reichstag die Rechnungen so weit vorzulegen, als sie sich auf den vom Reichstag festgestellten Etat beziehen. Dies sei aber bei dem Etat pro 1874 nicht der Fall, der vor dem Beginn dieses Jahres anderweitig festgestellt war. Er empfehle deßhalb die Ablehnung dieses Antrags. (Derselbe wird nach kurzer Debatte mit großer Majorität angenommen.)

IV. Dritte Berathung der allgemeinen Rechnung über den Haushalt des Deutschen Reiches für 1872. — Die Rechnungen werden ohne Debatte genehmigt.

V. Berathung des Antrages des Abg. Dr. Oncken betreffend die Aufnahme einer Position von 6000 Mark für das Körner-Museum in Dresden in den Haushalts-Etat des Deutschen Reiches für das Jahr 1877. Der Referent Abg. Grumbrecht weist darauf hin, daß dieses Museum für das deutsche Volk wohl nicht die Bedeutung habe, welche ihm der Antragsteller beilege, um den bereits festgestellten Etat des Reiches jetzt noch einmal zu ändern, die Budgetkommission beantrage deßhalb die Ablehnung des Antrages. — Abg. Dr. Oncken bedauert diesen Beschluß der Budgetkommission und spricht die Hoffnung aus, daß die sächsische Regierung diesem Museum in der von ihm gewünschten Weise zur Hilfe kommen werde. — Der Antrag der Kommission wird hierauf angenommen.

VI. Berathung der Resolution des Abg. Mosle u. Genossen. Dieser Antrag lautet: Den Reichskanzler zu ersuchen: dem Reichstag baldthunlichst einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, welcher in Ausführung der Reichsverfassung (Art. 4 Nr. 9 und Art. 54) die Verwaltung der Seeschifffahrts-Zeichen an den Küsten und auf den Flußrevieren, soweit dieselben von Seeschiffen befahren werden, einer ein-

heitlichen Regelung unter Oberaufsicht des Reiches unterzieht. Der Referent der 7. Kommission, welcher dieser Antrag zur Berichterstattung überwiesen Abg. v. Saint-Paul-Illaire, hält eine Regelung des Leuchtwesens für dringend geboten und beantragt beim Hause die Annahme des folgenden Antrages: „Den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldthunlichst einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, welcher die Herstellung und Unterhaltung der Seeschifffahrts-Zeichen an den Küsten, auf den Küstengewässern und Flußrevieren, soweit dieselben von Seeschiffen befahren werden, der einheitlichen Regelung durch das Reich unterstellt." Redner verweist zur Begründung seines Antrages auf die mangelhafte Beleuchtung der Ostsee-Küsten, namentlich auf mecklenburgischem Gebiet.

Minister Hofmann: Die Regierung sei, wie früher schon vom Bundesrath mitgetheilt, augenblicklich noch mit den übrigen Regierungen in Unterhandlungen begriffen, um die Frage des Beleuchtungswesens auf internationalem Wege zu regeln. Sollte dies nicht gelingen, dann werde diese Angelegenheit mindestens für das Deutsche Reich einer Regelung unterworfen werden.

Abg. Haupt. Es schweben, wie der Referent angedeutet, gegenwärtig Unterhandlungen über das Projekt, an der mecklenburgischen Küste ein Leuchtfeuer ersten Ranges zu errichten. Das habe man schon vor 50 Jahren beabsichtigt. Die Kosten sind auf 130,000 Mark, die jährlichen Unterhaltungen auf 4700 Mark veranschlagt und die Regierung des Reichs hat dieses Projekt mit geringen Modifikationen genehmigt. Die Vorlage ist nun den mecklenburgischen Ständen zugegangen und zwar sollen die Kosten derselben aus der sogenannten Rezepturkasse gedeckt werden. Die Stände haben nun die dringende Nothwendigkeit dieses Leuchtfeuers anerkannt und auch zugegeben, daß die mecklenburgische Regierung und nicht das Reich die Kosten zu tragen hätte; trotzdem aber haben sie schließlich die Vorlage abgelehnt unter dem Vorgeben, daß über diese Frage allein der Großherzog zu entscheiden habe. (Hört, hört!) Ich will nicht in die Tiefen des mecklenburgischen Staatsrechts hinabsteigen, um diese Frage zu erörtern (Heiterkeit), nach meiner Kenntniß der mecklenburgischen Verhältnisse kann ich aber versichern, daß jetzt die Aussicht in weite Ferne gerückt ist das Projekt noch realisirt zu sehen. Ich bitte Sie also, den gordischen Knoten dieses Staatsrechts durch Annahme der Resolution zu zerhauen. (Beifall.)

Mecklenburgischer Minister v. Prollius ist der Ansicht, daß der Vorredner von den mecklenburgischen Zuständen eine zu ungünstige Meinung habe. Die Stände hätten sich nur gegen die Fassung der Vorlage erklärt und sich dagegen verwahrt, die ganze Last auf sich zu nehmen. Es sei keine Veranlassung zum Einschreiten der Reichsregierung vorhanden, da die Ausführung des Projekts durchaus nicht aussichtslos sei.

Abg. Dohrn. Es handelt sich bei Mecklenburg nicht um den Leuchtthurm allein, sondern um den ganzen Küstenschutz und für den ist thatsächlich von Seiten der dortigen Regierung nichts geschehen. Nach meiner Ueberzeugung werden sich die Verhältnisse nicht ändern, wenn nicht von Seiten der Reichsregierung ein gewichtiger Druck auf Mecklenburg ausgeübt wird. Darum bitte ich Sie, gerade wegen des Mecklenburger Falles die Resolution anzunehmen.

Abg. Wiggers. In Mecklenburg existirt überhaupt keine Steuerbewilligung, es ist dort alles in das Belieben der Stände gestellt. Schon aus diesem Grunde geht mein Rath dahin, die Sache von hier aus in die Hand zu nehmen, zumal, da dieselbe für ganz Deutschland von dem höchsten Interesse ist.

Der Antrag Mosle wird nach einigen Bemerkungen des Antragstellers angenommen.

VII. Ueber einen Bericht der Petitionskommission ohne allgemeines Interesse erfolgt Uebergang zur Tagesordnung.

Es folgen VIII. Berichte über Wahlprüfungen, hinsichtlich der bei der früheren Wahl im 3. Oppelner Wahlkreise vorgekommenen Unregelmäßigkeiten wird beschlossen, dieselben durch die Mittheilungen des Reichskanzlers für erledigt zu erklären. In Betreff der Ersatzwahl im 4. Königsberger Wahlkreise, bei welcher der Baron von der Goltz-Katten gewählt ist, beantragt die Wahlprüfungs-Kommission die Beanstandung der Wahl und gerichtliche Untersuchung über verschiedene in dem gegen diese Wahl erhobenen Proteste behauptete Thatsachen.

Der Antrag wird ohne Diskussion angenommen. Damit ist die Tagesordnung erledigt. Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. — Tagesordnung: Dritte Berathung der Reichs-Justizgesetze.

‡ **Leipzig, 15. Dez. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) In einem bayrischen Kassationsfalle betrug der Tarifwerth 19 Kreuzer, während die Kosten sich auf 500 M. beliefen. Traurig solche Streitsucht und schlimm, daß die bayr. Prozeßordnung derselben Vorschub leistet!**

Eine badische Firma macht bedeutende Geschäfte nach Brasilien und bezog ihre Waare — Holzmöbel — von einer sächsischen Fabrik. Als die letzte Sendung zu Rio ankam, war der größte Theil zerbrochen, was der Käufer auf das schlechte Material bezog, während der Verkäufer behauptete, es rühre vom Transporte zur See her, für welchen er nicht hafte. Die badische Firma hatte aber die durch Art. 347 H.G.B. vorgeschriebene Frist für Mängelanzeigen versäumt und mußte daher den Prozeß verlieren.

Auf einem norddeutschen Bahnhofe wurde ein Arbeiter ohne sein Verschulden schwer verletzt durch die Lokomotive eines Zuges, welchen nicht der betreffende Eigenthümer des Bahnhofes, sondern eine andere Eisenbahn-Gesellschaft zur Abholung von Güterwagen expedirt hatte. Die gegen ersteren erhobene Klage wurde abgewiesen, weil nur der Betriebsunternehmer haftet, und dies nicht der Bahnhof-Eigenthümer, sondern die andere Eisenbahn war.

Einem anderen durch einen Eisenbahn-Unfall verstümmelten Arbeiter hat die Eisenbahn die Entschädigung versagt, indem sie behauptete, der Verletzte könne bei ihr durch Uebernahme anderer, als seiner bisherigen Beschäftigung den gleichen Lohn verdienen, sei daher in seiner Erwerbsfähigkeit nicht durch den Unfall beschädigt. Der Einwand wurde verworfen. Der Arbeiter ist nicht verpflichtet, in demselben Dienstverhältniß sein ganzes Leben lang zu verbleiben und darf nicht vom guten Willen des Prinzipals abhängen, zumal schon nach zwei Jahren vom Tage des Unfalles an seine Entschädigungsforderung durch Verjährung erlöscht.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Dez. Dem Vernehmen nach arbeitet die Regierung einen Plan aus, um die 100,000 Flüchtlinge, welche aus der Türkei nach Oesterreich-Ungarn herübergekommen und welche nicht die mindeste Neigung zeigen, nach ihrer Heimath zurückzukehren, dauernd hier anzusiedeln. Die einfache Ernährung derselben auf Staatskosten muß freilich endlich einmal aufhören.

Der Ausgleich mit Ungarn stockt anscheinend vollständig. Die ungarischen Minister werden nicht in Wien, die österreichischen nicht in Pesth verhandeln und nichts deutet darauf hin, daß das Ministerium Auersperg oder Tisza seine Entlassung nehmen oder erhalten werde. Man darf aber wohl mit Sicherheit annehmen, daß irgend eine Lösung vorbereitet wird, und sollte diese Lösung, wie so manche andere, auch nur in einer Vertagung der Lösung bestehen.

Frankreich.

Paris, 16. Dez. Das Abgeordnetenhaus setzte gestern die Debatte über das Einnahme-Budget fort. Herr Laroche-Joubert beantragte die Abschaffung der Papiersteuer; Herr Labadie diejenige der Steuern auf Oele und Seifen; Herr Acloque die Ermäßigung der Güterfrachten; Herr Bouchet die Rückkehr zu dem alten Regime, betreffend die eingemachten Früchte und Gemüse. Alle diese Anträge wurden verworfen. Ein Vorschlag des Grafen Douville-Maillefeu zur Konversion der 5proz. in 3proz. Rente wurde nicht in Betracht gezogen. Zu einer eingehenden Berathung gab nur der von dem Ausschuß unterstützte Antrag des Herrn Guyot, die Salzsteuer wieder von 12 Fr. 50 auf 10 Fr. herabzusetzen, Anlaß. Finanzminister Leon Say rieth davon ab, weil der leichteste Ausfall das Gleichgewicht des Budgets stören könnte, und man nicht im Voraus auf ein Mehrerträgniß der Steuern bauen dürfe. Herr Guyot wollte diesen Einwand nicht gelten lassen und Herr Gambetta schickte sich an, den Standpunkt des Ausschusses zu vertreten, als wegen der vorgerückten Stunde die Debatte auf heute vertagt wurde.

Der Budget-Ausschuß des Senats ist dem Vernehmen nach trotz alles Zuredens der Minister entschlossen, auf der Wiederherstellung der meisten von dem Abgeordnetenhause gestrichenen Kredite zu bestehen. „Der Senat wird seine Pflicht thun", sagt das Organ des Bischofs Dupanloup; die „Défense sociale", welche gleichzeitig dem Kriegsminister General Berthaut das Zeugniß ausstellt, daß er weder in der Frage der Civilbegräbnisse noch sonst den Liberalen auch nur ein Haar breit nachgegeben hätte; wenn der „Rappel" und andere republikanische Blätter das Gegentheil behaupteten, so „verleumdeten" sie den General.

Die Antrittsrede des Ministerpräsidenten Jules Simon ist von Amts wegen in Paris und im ganze Lande an den Straßenecken angeschlagen worden.

Der deutsche Botschafter, Fürst Hohenlohe, verläßt nächsten Montag Paris, um die Weihnachts-Feiertage in Deutschland zu verbringen.

Paris, 17. Dez. Der „Siècle", welcher jetzt als das persönliche Organ des Ministerpräsidenten besondere Beachtung verdient, schreibt:

Wie man vernimmt, kommt das Stichwort der Erklärung vom 14. Dezember, das Wort, welches über dieses Schriftstück einen hellen Glanz wirft und ihm einen bestimmten Charakter gibt, das Wort „Gewissensfreiheit", in den Maueranschlägen, die auf Befehl der Präfektur von Lyon angeheftet worden sind, nicht vor. Der Ministerpräsident hat gesagt: „Ich bin, wie Sie wissen, vermöge aller meiner Ueberzeugungen, vermöge der Studien meines ganzen Lebens dem Prinzip der Gewissensfreiheit ergeben." Die Maueranschläge von Lyon legen ihm blos das unbestimmte, abgedroschene Wort in den Mund, das jederzeit auch von den unaufrichtigsten Liberalen wiederholt worden ist: „Ich bin den Prinzipien der Freiheit ergeben." Das ist denn doch höchst sonderbar. Liegt dieser Thatsache ein Irrthum, ein Versehen, oder aber eine Widerspenstigkeit zu Grunde? Sollte die Selbständigkeit gewisser Präfekturen so weit gehen, daß man sich erlaubte, die Erklärungen der Minister zuzustutzen? Dies ist kaum zulässig, aber es ist nicht minder schwer, an einen Irrthum zu glauben. Nicht nur ist die „Gewissensfreiheit" übergangen, sondern die Lyoner Maueranschläge sprechen von „den Prinzipien" der Freiheit, statt von „dem Prinzip" der Gewissensfreiheit. Demnach wären zwei Versehen, zwei Druckfehler auf einmal begangen worden und sonderbarer Weise stehen diese zu einander in einem sehr logischen Gedankenzusammenhang. In der That, wenn nicht mehr von einer bestimmten und genau angegebenen Freiheit, wie z. B. von der Gewissensfreiheit, die Rede ist, so muß man sagen: „Die Prinzipien" der Freiheit und nicht, wie der Ministerpräsident sich ausdrückte: „Das Prinzip." So hätte also der Zufall zwei Fehler begangen, die nicht enger hätten verkettet sein können, wenn die schärfste Vernunft sie ausgesonnen hätte. Unmöglich ist es nicht, der Zufall führt manchmal große Dinge aus, aber man wird für einen solchen Meisterstreich nicht leicht Gläubige finden und die öffentliche Meinung wird, wie wir befürchten, den Erklärungen, die man ihr geben wird, nicht recht trauen. Und warum? Weil allerlei anklagende Umstände zusammentreffen weil die Lyoner Präfektur vor ganz Frankreich als vom Klerikalismus angefressen dasteht; weil Hr. Welche der Präfekt ist, welcher sich bis auf den heutigen Tag geweigert hat, den Erlaß des Hrn. Ducros über die Civilbegräbnisse aufzuheben; weil mit einem Wort die Gewissensfreiheit, die auf den Lyoner Maueranschlägen keinen Platz gefunden hat, von der Verwaltung des Rhone-Departements immer verpönt worden ist.

Wenn die Dinge sich so verhalten, werden die unfreiwilligsten Versehen als vorsätzlich ausgelegt. Herr Welche hat kein Glück gehabt, das ist möglich; er war von Lyon abwesend und hat die Druckbogen nicht durchsehen können, auch das ist möglich; aber er muß auf seiner Präfektur recht ungeschickte oder kecke Beamten haben, und wenn der Handel auf ein Versehen hinausläuft, so ist es nur billig, daß dieser ihm zur Last fällt. So wird das öffentliche Urtheil lauten. Wenn Herr Welche jederzeit als ein korrekter, der Verfassung und der Gewissensfreiheit ergebener Staatsdiener aufgetreten wäre, so hätte man das Versehen unbeachtet gelassen; unter ihm und seinerseits kommt die Auslassung eines Wortes und die Aenderung eines anderen in einem öffentlichen Schriftstücke einem Unglück gleich. Aus diesem Abenteuer — und es ist gut, daß es sich schon jetzt zutrug — ist der Schluß zu ziehen, daß die Republik einer Verwaltung bedarf, die sich in ihrer Haltung so sicher, den Gesetzen und der Verfassung so ergeben zeigt, daß wenn sie einmal Fehler begeht, diese sich nicht gleich zu Unfällen gestalten. Und noch eine andere Schlußfolgerung ist die, daß das Prinzip der Gewissensfreiheit so laut verkündigt und überall geehrt werden muß, daß nicht der geringste Vorfall die öffentliche Meinung sogleich in Aufregung versetzt.

So verlangt z. B. die „Republique du Midi" von Montpellier, daß der neue republikanische Gemeinderath den Erlaß des ehemaligen Maires, betreffs der Civilbegräbnisse, mit derselben Publicität und Feierlichkeit aufhebe, mit der er veröffentlicht wurde. Der Erlaß des Maires der „moralischen Ordnung", sagt dieses Blatt, ist in Verfall gerathen; aber damit ist es noch nicht gethan; seine Aufhebung muß unter denselben Formalitäten erfolgen, die seine Proklamirung begleiteten. Die „Republique du Midi" will nur was billig ist, und wir hoffen, daß ihr willfahrt werden wird. Und nicht in Montpellier und Lyon allein, in ganz Frankreich müssen öffentliche und wirksame Maßregeln zur Wahrung der Gewissensfreiheit vor neuer Unbill getroffen werden. Die Regierung vom 14. Dezember muß die Regierung der Gewissensfreiheit heißen. Diesen Titel wünschen wir ihr und sie ist wohl im Stande, ihn zu verdienen. Das ist's gerade, warum sie eingesetzt worden ist. Die Regierung der Gewissensfreiheit wird das Böse, das die Regierung der moralischen Ordnung uns zugefügt hat, wieder gut machen.

Inzwischen hat der Telegrapheninspektor von Lyon in einer Zuschrift an die dortigen Blätter erklärt, daß die von dem „Siècle" und übrigens von allen republikanischen Organen gerügte „Lücke" lediglich einem Telegraphenbeamten zur Last falle, welcher aus der von Paris übersandten Depesche „zwei wichtige Worte" weggelassen hätte. Diese Erklärung ist aber eine hinkende, da es sich nicht blos um die Weglassung von zwei Worten, sondern auch um die Entstellung von zwei anderen handelt. Der Präfekt Welche soll sich übrigens, als der Verstoß begangen wurde, wirklich nicht in Lyon befunden haben.

Das „Journal officiel" veröffentlicht ein auf den Antrag des neuen Justizministers Martel erlassenes Dekret des Präsidenten der Republik, durch welches der in dem Preßprozesse des „Avenir de la Haute Saône" kompromittirte Generalanwalt beim Appellhofe von Besançon, Hr. Bailleul, seines Amtes enthoben und durch den Substituten Huard ersetzt wird.

Das amtliche Blatt meldet ferner die Ernennung des Hrn. Massicault zum Preßleiter im Ministerium des Innern.

Hr. Bonnefoy-Sibour, Mitglied des Senats für das Gard-Departement und ein naher Verwandter des im Jahr 1848 auf der Barrikade getödteten Erzbischofs Sibour, ist gestorben. Er gehörte der gemäßigt-republikanischen Partei an. Da das Gard-Departement nur durch zwei Senatoren vertreten ist, so wird verfassungsmäßig in den nächsten Wochen eine Neuwahl ausgeschrieben werden müssen.

Im Departement Tarn et-Garonne hat eben heute die Wahl eines Senators (an Stelle des verstorbenen Limairac) stattgefunden. Es siegte der Kandidat der vereinigten Rechten, Hr. Delbreil, über den republikanischen Kandidaten, Hrn. Rous, mit 149 gegen 94 Stimmen.

Der Finanzausschuß des Senats hielt heute bei seinem Präsidenten, Hrn. Pouyer-Quertier, eine neue Sitzung, welcher der Herzog von Audiffret-Pasquier beiwohnte. Der letztere suchte den Ausschuß für den von dem Ministerium vorgeschlagenen Ausgleich zu gewinnen, wonach man sich damit begnügen sollte, von den vom Abgeordnetenhause gestrichenen Krediten nur diejenigen wiederherzustellen, welche für die Durchführung gewisser besonderer Gesetze, so u. a. desjenigen, das die Feldgeistlichen einführte, unentbehrlich sind. Einige Mitglieder des Ausschusses, wie die Herren Batbie, Lucet und Oscar de Lafayette, haben sich für diese Lösung gewinnen lassen; der Ausschuß selbst hat noch keinen Beschluß gefaßt.

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 16. Dez. (Schwurgericht.) Die auf gestern Nachmittag anberaumte Verhandlung gegen Wilhelm Augenstein von Ispringen mußte auf nächstes Quartal ausgesetzt werden, da die Hauptzeugin zur Zeit nicht vor Gericht erscheinen kann. — Heute kamen wieder zwei Fälle zur Erledigung. Katharina Michenfelder von Zeuthern, 20 Jahre, und Friedrich Mannherz von Münzesheim, 23 Jahre alt, wurden wegen Verbrechens § 218 d. Str.G.B. unter Annahme mildernder Umstände zu je 2 Jahren Gefängniß verurtheilt. Der 25 Jahre alte Schmiedgeselle Karl Buchdunger von Oos war des Versuchs des Verbrechens des § 177 d. Str.G.B. angeklagt; die Geschwornen beurtheilten seine That als unter § 176 Ziff 1 fallend und ließen mildernde Umstände zu, worauf der Gerichtshof Gefängnißstrafe von 1 Jahr aussprach. — Die Tagesordnung hat folgende Veränderung bezw. Vermehrung erfahren: 9. Dienstag, 19. d, Vorm. 8½ Uhr: Anklage gegen Karl Säuberlich von Dietlingen (geh. Sitzung); 10. denselben Tag, Nachm. 3 Uhr: gegen Nikolaus Lorenz von Hügelsheim (geh. Sitzung); 11. Mittwoch, 20. d., Vorm. 8½ Uhr: gegen Karl Daub von Baden (geh. Sitzung); 12) denselben Tag, Nachm. 3 Uhr: gegen Joh. Müller von Hügelsheim wegen im Amte verübter falscher Beurkundung aus Gewinnsucht.

† Karlsruhe, 17. Dez. Der erste der von dem hiesigen Protestantenverein veranlaßten diesjährigen Wintervorträge fand vor einer zahlreichen Zuhörerschaft am 14. d. M. im großen Eintrachtssaal statt. Hr. Stadtpfarrer Hitzig von Mannheim gab ein anziehendes und fein ausgeführtes Bild von John Knox und Maria Stuart und zugleich der großen Kämpfe ihrer Zeit. Die Ausführung des Thema's, wie die an dieselbe angeknüpften allgemeineren Betrachtungen fanden eine sympathische Aufnahme und befriedigten die große Versammlung in hohem Grad.

* Karlsruhe, 18. Dez. Bei der heute im großen Rathhaussaale abgehaltenen, aus allen Orten des Wahlkreises zahlreich besuchten Versammlung der national-liberalen Partei wurde mit Einstimmigkeit

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Hr. Landeskommissär August Eisenlohr als Kandidat für den X. Reichstags-Wahlkreis aufgestellt.

* Karlsruhe, 18. Dez. Im Verlag von J. Veith in Karlsruhe sind einige, in das kunstgewerbliche Gebiet einschlagende Bilderwerke erschienen, auf welche weitere Kreise aufmerksam zu machen uns als im allgemeinen Interesse liegend und so gewissermaßen als ein Pflichtgebot der Presse erscheint. Es sind dies reichhaltige Hefte gesammelter, theils freier, theils schablonirter Dekorationsmalereien zweier hochbegabten jungen Badener Landsleute, der Brüder Ernst und Oskar Schurth, die in Wien ein ergiebiges Feld für ihre künstlerische Thätigkeit gefunden haben. Man darf sich hierunter keineswegs etwa ausschließlich Theaterdekorationen denken, obwohl ihrer viele auch für diesen Zweck verwendbar und schätzbar sind. Es sind Dekorationen im weitesten Sinn, für Gebäude und einzelne Gebäudetheile, Wand- und Deckenverzierungen für Zimmer, Säle ꝛc., sowie auch für Geräthschaften. Ausnahmslos tragen sie den Stempel künstlerischer Begabung und ernsten Kunstfleißes. Es ist für Jeden, der Sinn hat für Schönheit, ein wahrer Genuß, diese reichhaltigen Sammlungen durchzusehen. Die uns vorliegenden „modernen (freien) Dekorationsmalereien von Ernst Schurth" sind Musterblätter sowohl für Maler als auch vorzüglich geeignete Vorlagen für technische Lehranstalten, Real- und höhere Bürgerschulen. Bemerkenswerth ist an denselben der Schwung und die wohlthuende Harmonie der Ausführung. Just die einfachsten derselben bieten das höchste künstlerische Interesse. Nur hinsichtlich der Thiergestalten möchte dem Künstler noch eingehendes Studium zu empfehlen sein. Uebrigens ergibt sich aus den späteren Blättern bereits ein erheblicher Fortschritt im Vergleich mit den älteren. Von ebenso reicher Erfindung als feiner Ausführung sind ferner die theils von Ernst, theils von Oskar Schurth gefertigten „schablonirten Dekorations-Malereien". In der Zeichnung, wie in der Zusammenstellung der Farben, bethätigt sich ein gediegener Kunstgeschmack, der, jeder Ueberladenheit abgeneigt, sich just im Einfachsten am wirksamsten manifestirt.

Eine Spezialität des Hrn. Oskar Schurth sind seine mit wahrhaft staunenswerther Naturwahrheit und künstlerischer Feinheit ausgeführten Tableaux von Holzmosaik zum Verzieren feiner Holzgeräthe, wovon bis jetzt 2 Hefte von je 6 Blättern vorliegen. Decken-, Wand- und Möbelverzierungen sowie kleinere Geräthe, Handspiegel, Fächer, Papiermesser finden sich hier in so verlockender Weise ausgeführt, daß der Anblick der meisterhaften Abbildung die Lust an dergleichen zierlichem Besitzthum bei mancher jungen Dame zum unwiderstehlichen Verlangen zu steigern nicht verfehlen würde.

Solch tüchtigem Kunststreben pflegt auch der Erfolg sich nicht lange zu versagen. Wie wir hören, ist der thätigen Verlagshandlung, welcher die äußerst exakte und geschmackvolle Ausführung all dieser Dekorationsbilder zu verdanken ist, von dem Preisgericht der Welt-Ausstellung zu Philadelphia eine Medaille zuerkannt worden. Hrn. Oskar Schurth, welcher seine Kunstblätter dem badischen Handelsministerium einsandte, wurde Allerhöchster Seits ein namhaftes Stipendium zum Zweck seiner weitern künstlerischen Ausbildung bewilligt. — Wir werden jederzeit gerne Gelegenheit nehmen, von neuen Fortschritten und Erfolgen unserer wackeren jungen Landsleute zu berichten.

† Der Karlsruher Ortsverein für höhere Mädchenschulen

hielt am verflossenen Samstag Nachmittag in der Aula der höheren Töchterschule seit der Reorganisation des Landesvereins die erste Ortsversammlung. Der hiesige Ortsverein zählt z. Zt. 52 Herren und 37 Damen zu Mitgliedern, von welchen eine große Zahl erschienen war. Ueber das angekündete Thema, „die einfache oder sogenannte mittlere und die höhere Töchterschule", begründete der Präsident Dekan Zittel in eingehender Darlegung eine Reihe von Thesen, welche sodann im Einzelnen zur Diskussion gestellt und berathen wurden. Durch die Herren Rektor Specht, Seminardirektor Berger, Kreis-Schulrath Trautz, Professor Dr. Firnhaber, Archivrath Dr. Dietz, Professor Rodenberg, Lehrer Kobe u. s. w. wurden manche Sätze eingehend beleuchtet und zum Theil zu einer bestimmteren Fassung gebracht, und zwar so, daß schließlich jeder einzelne die einstimmige Annahme von Seiten der Versammlung fand. — Da die Frage zugleich eine für das hiesige städtische Schulwesen, dessen gründliche Reorganisation in Folge der Einführung der gemischten Schule auf Ostern bevorsteht, höchst wichtige ist, wir auch zu der Ansicht berechtigt sind, daß diese Thesen im Allgemeinen den Absichten der städtischen Behörden schwerlich widersprechen, denselben vielleicht wie auch einem weiteren Leserkreis von Interesse sein dürften, so lassen wir dieselben hier folgen.

Thesen über die Organisation der öffentlichen Mädchenschulen in Karlsruhe.

1. Die für unsere Stadt nach einer öffentlichen Mittheilung des Rektorats projektirte vierfache Abstufung der öffentlichen Mädchenschulen in Gestalt einer einfachen und einer erweiterten Volksschule wie einer einfachen und einer höheren Töchterschule entspricht dem Bedürfniß der Bevölkerung und dem Entwicklungsstand des öffentlichen Unterrichtswesens.

2. Indem dieses Projekt nicht nur die vollkommene Durchführung des Lehrplanes einer „erhöhten" Volksschule in Aussicht stellt, sondern auch an die Stelle der einen bisherigen Töchterschule zwei verschiedene Anstalten setzt, wird nicht nur der bisherige Uebelstand der Ueberfüllung der bestehenden Töchterschule beseitigt werden, sondern es werden sich dadurch auch den Eltern zwei wesentlich verschiedene Anstalten zur geeigneten Auswahl darbieten.

3. Es erscheint pädagogisch wohlgeeignet, wenn die drei ersten Altersklassen der für diese beiden höheren Anstalten bestimmten Kinder, also die im 6. bis 9. Lebensjahr stehenden Schülerinnen in einer gemeinsamen Elementarschule vorbereitet werden, so daß die Entscheidung über den Eintritt in die einfache oder höhere Töchterschule erst im 9. Lebensjahr zu erfolgen hat.

Es erscheint aber ebenfalls nothwendig, daß von da an eine auf 7 weitere Schuljahre berechnete Anstalt, wie es die „höhere" Töchterschule bleiben, ja erst in durchgreifenderer Weise werden soll, einen anderen Lehrplan erhalte, als eine nur auf 5 weitere Jahre berechnete Schule, die mit dem Konfirmationsalter ihren Abschluß finden soll.

4. Da für die höheren Töchterschulen des Landes von der Großh. Regierung ein Normal-Lehrplan ausgearbeitet und an die Annahme desselben die Bewilligung einer Staatsdotation geknüpft werden wird, so erscheint es wünschenswerth, daß auch die hiesige höhere Töchterschule nach jenem Normal-Lehrplan eingerichtet werde.

Indem eine solche Anstalt mehr den höheren Ständen oder denjenigen Familien dienen wird, welche ihre Töchter zu einem, eine höhere Bildung erfordernden Beruf auszubilden beabsichtigen, entspricht es der Billigkeit, daß ein Theil der Kosten von dem Staat, ein anderer, in Gestalt eines höheren Schulgeldes, von den betreffenden Familien und ein dritter von der Gemeinde getragen wird. Für besonders befähigte ärmere Schülerinnen könnte durch Schulgeld-Nachlaß oder Stipendien gesorgt werden.

5. Die einfache Töchterschule, welche ohne Staatszuschuß erhalten werden muß, erscheint als ein Bedürfniß des größeren Theils der Einwohnergemeinde, und dem entspräche die Festsetzung eines minder hohen Schulgeldes.

Der Lehrplan dieser Schule dürfte ungefähr dem früheren Stande der hiesigen höheren Töchterschule entsprechen, nur daß der Unterrichtsstoff einheitlicher gruppirt und nur eine fremde Sprache, und zwar die französische, in demselben Platz fände.

6. Zu dem Gedeihen einer solchen einfachen Töchterschule, welche demnach nicht über mehr Schuljahre als die Volksschule verfügt und doch erheblichere Ziele erreichen soll, erscheint es unerläßlich, daß in ihr eine strenge Promotionsordnung festgehalten wird, wornach zwar eine normale Schülerin mit dem vollendeten 14. Lebensjahr die Schule absolvirt haben wird, während die Zurückbleibenden entweder einzelne Klassen wiederholen oder in die erweiterte Volksschule zurücktreten müßten.

7. In beiden Anstalten (unter welchen für die höhere Töchterschule die formalen Bildungselemente eine größere Bedeutung gewinnen würden) wäre der Lehrplan so einzurichten, daß erst in der obersten Klasse der Abschluß des Unterrichts erfolgte und die einzelnen Lehrstoffe als die Theile eines wohlüberdachten Lehrganzen sich darstellten. Die Oberklassen sollten keineswegs als sogenannte angehängte Fortbildungskurse erscheinen.

Darnach würden sich diejenigen Eltern, welche ihre Kinder mit dem 14. oder 15. Lebensjahre der Schule entziehen wollen oder müssen, für die einfache, diejenigen, welche ihren Töchtern eine bis in das 16. und 17. Lebensjahr fortzuführende Schulbildung gewähren wollen, für die höhere Töchterschule zu entscheiden haben.

8. Die bisher vielfach bestehende Gewohnheit, die Töchter der obersten Klassen durch vorzeitigen Austritt zu entziehen, sollte nicht durch ein mit den Klassen steigendes Schulgeld unterstützt, sondern in jeder der beiden Anstalten ein für alle Klassen derselben Anstalt gleichbleibendes Schulgeld eingeführt werden. Das Schulgeld der vorangehenden Elementarschule würde darnach ebenfalls speziell zu bestimmen sein.

Man darf vielleicht hoffen, daß diese Sätze auch weiterhin zur näheren Erwägung und Erörterung dieser wichtigen Frage auffordern werden.

—k. Karlsruhe, 18. Dez. (Großh. Hoftheater.) Lortzing's liebenswürdige Oper: „Der Waffenschmied" gab gestern Abend ein sehr willkommenes Sonntagsvergnügen für die vielen Zuhörer und wurde unter Leitung des Hrn. Kapellmeisters Ruzek recht frisch und munter zur Darstellung gebracht. Frl. Johanna Schwartz dürfte für manche unfolgsamen Töne der hohen Lage auf vollständige Absolution rechnen, war sie doch sonst eine so anmuthige, sittsame Marie, die vor allem ein poethisches, warm fühlendes Gemüth besaß, aber auch zuweilen recht schalkhaft aus den Augen hervor blitzte und mit Meistersaft über jene nicht ernst gemeinten Thränen gebot, mit denen die Frauen ihre letzten Trümpfe ausspielen sollen. Hr. Speigler hatte erstmals die Rolle des Hans Stadinger in Händen und errang damit wohlverdiente Anerkennung. Seine Stimme eignete sich besonders durch ihren reichen Klang für diese Partie; auch verstand er seinem Gesange in überraschender Weise die erwünschte Leichtigkeit zu geben und entwickelte bei der Charakteristik des berühmten Thierarztes und Waffenschmiedes einen gesunden, ungezwungenen Humor. Bekannt ist der prächtige Schwabenritter Adelhof des Hrn. Kürner; jedes schwäbische und nichtschwäbische Gemüth muß seine helle Freude an dem dicken, schlauen Herrn und selbst an seiner, zwar nur hinter den Coulissen spielenden Braut, Frl. v. Katzenstein haben. Der gräfliche Schmiedegeselle Konrad (Hr. Hauser) verdiente in jeder Hinsicht, daß Marie seinetwegen „Glanz und Reichthum" hingeben wollte. Frl. Walter und Hr. Hartmann fügten sich, so weit eben ihre Kräfte reichten, ziemlich in den Rahmen des Ganzen.

Literatur.

* Auch unsere vaterländische Dichterin Frau Wilhelmine v. Hillern hat den heurigen literarischen Weihnachtstisch mit einer anmuthigen Gabe bedacht. Ihre vor einigen Jahren im „Bazar" veröffentlichte Erzählung „Höher als die Kirche" ist bei Gebr. Paetel in Berlin als geschmackvoll ausgestattetes Büchlein erschienen. Die Dichterin gründet die hübsche Geschichte, die sie uns hier erzählt, auf eine Sage, die sich an die Entstehung des Hochaltars in dem Münster des badischen Städtleins Breisach knüpft und die sie sich, wie sie in der Vorrede berichtet, von dem Meßner jenes ehrwürdigen Gotteshauses erzählen ließ. Es ist die Geschichte eines armen jungen Bildschnitzers, Hans Liefrinck, dessen kindlicher Freundschaftsverkehr mit Meili, dem Töchterlein des Rathsherrn Ruppacher, sich im Laufe der Jahre zur innigen gegenseitigen Liebe entwickelte. Als aber Hans als ein tüchtiger Künstler aus der Schule Meister Dürer's in Nürnberg in das oberrheinische Städtlein heimkehrt und mit der ehrenvollen Aufgabe betraut, einen Hochaltar für das Münster zu fertigen, es wagt, um sein geliebtes Meili bei ihrem stolzen Vater zu werben, sieht er sich von diesem, der mit vielen Seinesgleichen die Künstler sammt und sonders als Taugenichtse betrachtet, schnöde abgewiesen und erhält endlich den höhnisch gemeinten Bescheid: „Schnitz' mir einen Altar, der höher ist als die Kirche, in der er steht, — dann sollst du meine Tochter haben!" — In hoffnungsloser Stimmung weilt Hans an seinem und Meili's Lieblingsplätzchen oben auf dem Münsterberge, wo sie als Kinder miteinander ein Rosenbäumchen in eine Mauernische gepflanzt. Und siehe, das Bäumchen ist inzwischen gar stark und stattlich geworden, und eben als Hans in tiefer Trostlosigkeit an jener Stelle weilt, reißt es sich durch die eigene Kraft von der Rückwand der Nische los, in die es hineingebunden war, und ragt nun weit über die Wölbung hinaus. Und aus diesem Vorgang schöpft der junge Künstler den rettenden Gedanken. Getrosten Muthes geht er an die Arbeit, und als die Zeit gekommen ist, das Kunstwerk zu zeigen, da ist im Ernste ausgeführt, was Ruppacher in bösem Scherze ausbedungen: Der prachtvolle, von aller Welt bewunderte Hochaltar steht an seiner Stelle in der Kirche und ist höher als sie selbst, allein seine Spitze ist umgebogen, wie noch heutigen Tages zu schauen; Vater Ruppacher muß, gern oder ungern, sein Wort lösen und Hans und Meili werden ein glückliches Paar.

Starke Emotionen sind es diesmal nicht, die uns Frau v. Hillern in dieser Erzählung bietet, aber Jedermann wird sich von dieser liebenswürdigen, den Leser traulich „anheimelnden" Produktion mit innigem Behagen angesprochen finden. Es ist — wie eine hochangesehene literarische Autorität sich ausspricht — ein reizendes Bild altdeutscher Schule, von bestechend feiner Zeichnung und warmer Farbe.

Nachschrift.

† **Berlin**, 18. Dez. Das von den Abgg. Miquel, Lasker und Bennigsen vereinbarte Kompromiß für die dritte Lesung der Justizgesetze ist in einem von 150 nationalliberalen und freikonservativen Abgeordneten unterzeichneten Antrag eingebracht worden. Als spätester Einführungstermin der Reichs-Justizgesetze ist der 1. Oktober 1879 bezeichnet.

† **Wien**, 18. Dez. Die „Telegr. Korrespondenz" meldet aus Konstantinopel vom 17. d.: Bisher formulirte die Konferenz keinerlei definitiven Beschluß. Alle Fragen, namentlich die der Okkupation, sind geprüpft, aber nichts festgesetzt worden. Die Pforte lehnt jede fremde Okkupation ab. Die Bevollmächtigten versammelten sich heute nicht offiziell zur Regelung gewisser Details. Morgen findet die fünfte Vorkonferenz-Sitzung statt. Die Uebereinstimmung erhält sich bis jetzt. Die erste Konferenz unter Zuziehung der ottomanischen Bevollmächtigten tritt bald zusammen.

† **London**, 18. Dez. Der „Daily Telegraph" dementirt das Gerücht die Absendung neuer Instruktionen an Salisbury betreffend. Letzterer empfing endgiltige Instruktionen von einem Kabinetsconseil, daher sind Veränderungen oder Aufhebung derselben ohne ein neues Conseil unmöglich.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 18. Dez., die übrigen vom 16. Dez.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligationen	103½	Oesterr. 5% Papierrente	
Baden 5% Obligationen	103¾	Zins 4½%	47⅜
„ 4½% „	100¾	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	94
„ 4% „ fl.	94⅞	burg 4% „ i. Thl. à 105 fr.	94
„ 4% „ M.	—	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 3½% Oblig. v. 1842	94	£ à 12.	83
Bayern 4½% Obligationen	100⅛	„ 5% do. von 1871	80¾
„ 4% „ fl.	—	Schweden 4½% do. i. Thlr.	96⅛
„ 4% „ M.	93⅝	Schweiz 4½% Bern Stiftsobl.	—
Württemberg 5% Obligat.	—	N.-Amerika 6% Bonds	
„ 4½% „	100½	1885r von 1865	99½
„ 4% „	—	„ 5% dto. 1905r	
Nassau 4% Obligationen	95⅛	(10/40r v. 1864)	101⅞
Gr. Hessen 4% Obligation.	94½	3% Spanische	13¼
Oesterr. 5% Silberrente		Volle französ. Rente	106
Zins 4½%	52½		

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	—	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	50⅞
Badische Bank	101½	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	73
Deutsche Vereinsbank	60	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	73½
Provinzialdiskonto	—	5% dto. „ 2. Em.	72⅞
Darmstädter Bank	98⅝	5% dto. steuerfr. neue „	62⅜
Oesterr. Nationalbank	654	5% do. (Neumarkt-Ried)	63¼
Württemberg. Vereinsbank	—	5% Donau-Drau	45
Oesterr. Kredit-Aktien	105¼	5% Irz-Jos.-Prior.	72⅜
Mitteldeutsche Kreditbank	—	5% Kronp. Rud.-Pr. v. 67/68	59
Rheinische Kreditbank	85⅜	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	56
Basler Bankverein	—	5% östr. Nordwestb.-P. i. S.	70⅞
Brüsseler Bank	—	5% „ „ Lit. B.	—
Berliner Bankverein	—	Vorarlberger	—
Stuttgarter Bank	—	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	45
Deutsche Effektenbank	102¼	5% Ungar. Nordostb. Prior.	47½
Oesterr.-deutsche Bank	—	5% Ungar. Galiz.	50
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	—	Ungar. Eis.-Anl.	—
4½% pfälz. Maxbahn 500 fl.	—	5% östr. Süd-Lomb. Pr. i. Fr.	74¼
4% Hessische Ludwigsbahn	95	3% östr. Süd-Lomb.-Pr.	46⅜
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	—	5% österr. Staatsb.-Pr.	92¾
5% österr. Frz. Staatsbahn	205	3% österr. Staatsb.-Pr.	62
5% „ Süd-Lombarden	61½	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D,	—
5% „ Nordwestb.-A.	92¼	5% Rheinische Hypothekenbank-Pfandbriefe	—
5% Elisab.-Eisnb. à 200 fl.	—	4½% „	96¾
5% Rud.-Eisnb. 2. Em. 200 fl.	—	6% Pacific Central	97½
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	133	6% South Missouri	60⅞
5% Franz Josef-Eisenbahn	95¾		
Galizier	—		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

3½% Preuß. Präm. 100 Thl.	—	Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	89¼
Cöln-Mindener 100-Thaler-Loose	106¼	„ 5% 500 fl. „ v. 1860	92¼
Bayr. 4% Prämien-Anl.	120	„ 100-fl.-Loose v. 1864	240.—
Badische 4% dto.	117½	Ungar. Staatsloose 100 fl.	130.—
„ 35-fl.-Loose	132.50	Raab-Grazer 100 Thlr. Loose	63¾
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	84.—	Schwedische 10-Thlr.-Loose	44.—
Großh. Hessische 25-fl.-Loose	155	Finnländer 10-Thlr.-Loose	—
Ansbach-Gunzenhaus. Loose	24.—	Meininger 7-fl.-Loose	18.60
		3% Oldenburger 40-Thlr.-L.	109⅞

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 2%	204.20	Holländ. 10-fl.-St. Mk.	16.65
Paris 200 Frcs. 3%	81.20	Ducaten . . . „	9.63—68
Wien 100 fl. östr. W. 4½%	160.—	20-Francs-St. . „	16.22—26
		Engl. Sovereigns „	20.33—38
Disconto . . L.S. 4½%		Russische Imperial „	16.70—75
Preuß. Friedrichsd'or Mk.	—	Dollars in Gold „	4.16—19
Pistolen . . . . . „	16.—	Dollarcoupon „	—

Tendenz: schwach.

Berliner Börse. 18. Dez. Kreditaktien 212.50, Staatsbahn 412.50, Lombarden 124.—, Disc. Commandit 105.20, Reichsbank 149.50. Tendenz: matt.

Wiener Börse. 18. Dez. Kreditaktien 113.30, Lombarden 78.—, Staatsbahn —.—, Anglobank 70.20, Unionbank —.—, Napoleonsd'or 10.14. Tendenz: matt.

☞ Weitere Handelsnachrichten in der Beilag Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Dienstag, 19. Dez. 4. Quartal. 140. Abonnementsvorstellung. **I. Abtheilung. Dorf und Stadt**, Schauspiel in 2 Abtheilungen und 5 Akten, von Ch. Birch-Pfeiffer. Anfang 6 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Todesanzeige.

J. 598. Eppingen. Tiefbetrübt theilen wir entfernten Freunden und Bekannten die traurige Nachricht mit, daß unsere unvergeßliche Frau, Tochter, Schwiegertochter, Nichte, Cousine und Schwägerin

Katharina Greiff,
geborne Gebhard,

nach längerem schweren Leiden heute früh 1 Uhr im Alter von 29 Jahren sanft verschieden ist.

Eppingen, den 16. Dez. 1876.

Die trauernden Hinterbliebenen.

J.543.2. In der Unterzeichneten sowie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Rings
um die
Jungfrau.
Touristenblätter
aus dem
Berner Oberland u. Oberwallis
von
Emil Zittel.

Preis 3 M., eleg. gebunden in Goldschnitt 4 M.

G. Braun'sche Hofbuchhandlg.
in **Karlsruhe.**

J.546.2. Für die **Weihnachtszeit** empfiehlt die Unterzeichnete als in allen Buchhandlungen vorräthig:

Rheinschwäbisch.
Gedichte
in mittelbadischer Sprachweise
von
Ludwig Eichrodt,
Verfasser des „Weiland Gottlieb Biedermaier", der „Wanderlust" u. A.

Zweite Auflage.

Preis eleg. geb. mit Goldschnitt 2 Mk. 80 Pf.

Das in zweiter, vermehrter und verbesserter Auflage erschienene Büchlein des bekannten Verfassers vieler launiger Dichtungen wird in seiner geschmackvollen Ausstattung für alle Freunde der heiteren Muse und der vaterländischen, volksthümlichen Sprachweise ein passendes Geschenk für bevorstehendes Weihnachtsfest sein.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung
Karlsruhe.

!! Festgeschenke !!

Für die Festzeit empfehlen wir als in allen Buchhandlungen vorräthig:

A. v. Khuon-Wildegg. Antheil der Großh. Badischen Festungs-Artillerie im Jahre 1870/71 Mk 1. 50. gegen Einsendung von Mk. 1. 60 franco unter Kreuzband.

v. Trapp-Ehrenschild, Major Das 1. Großh. Badische Leibgrenadier-Regiment im Feldzuge 1870/71 Mk. 2. franco unter Kreuzband gegen Einsendung von Mk. 2. 20.

Heinrich Schmidt, Rittmeister und Escadronchef. Das Großh. Badische 2. Dragonerregiment, Markgraf Maximilian, im Feldzuge 1870/71 Mk. 2. franco unter Kreuzband gegen Einsendung von Mk. 2. 20. J.549.1.

Karlsruhe.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung

Verlag von W. Spemann in Stuttgart

Ein geographisches Hausbuch.

I. Band, mit zahlreichen, echt künstlerischen Illustrationen u. Tabellen. Preis in eleg. Halbfranz-Prachtband M. 15. —.

Dieses Werk hat einen ganz ungewöhnlichen Erfolg gehabt. Schon jetzt, ehe nur der erste Band ausgegeben wurde, war für die Lieferungsausgabe eine zweite unveränderte Auflage nöthig. Es ist die erste Geographie, welche wirklich amüsant zu lesen ist.

Vorräthig in der Buchhandlung von ***Th. Ulrici*** in Karlsruhe, Langestrasse 157. J.601.

J.556.2. In meinem Verlage sind erschienen:

Murgthalsagen und Geschichten.
In Reim gebracht
von **Franz Mallebrein.**
Preis eleg. cart. 2 Mark.

Dieses reizend ausgestattete Büchlein wird als passendes **Festgeschenk** hiermit ganz besonders empfohlen.

Rastatt. ***W. Hanemann***
Buchhandlung.

J.476.5 Karlsruhe.

Das Forte-Piano-Magazin
von
Ludwig Schweisgut
in
Karlsruhe,
31 Herrenstraße 31,
bietet in reichster Auswahl

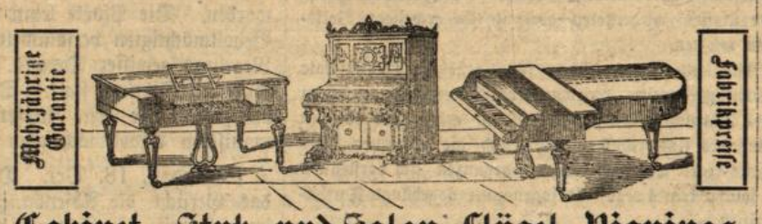

Cabinet-, Stutz- und Salon-Flügel, Pianinos, gerad- und kreuzsaitig, **Tafelpianos** und **Harmoniums** aus den anerkannt besten Fabriken wie:

Bülthner in Leipzig, **Bechstein, Biese, Schwechten, Robert Schwarze, Quandt** in Berlin, **Lipp, Schiedmayer, Dörner, Hardt, Pfeiffer, H. Wagner, Schönleber, Keppler & Co., Kanhäuser** u. s. w. in Stuttgart, **Rosenkranz, Hagspiel & Ruschpler** in Dresden, **Steinweg** Nachf., **Zeitter & Winkelmann** in Braunschweig, **Escher** in Zürich, **Heyl** in Borna, **Steingräber** in Bayreuth u. a. m.

Eintausch gespielter Klaviere.

Reparaturen werden auf das Beste ausgeführt.

Amerikanische Harmoniums
aus der berühmten Fabrik von **G. Woods** in **Boston.**

Champagner.

J.611. Für die Winter-Saison halte ich das hiesige Lager meines Hauses

Georg Hermann Mumm & Comp. in Reims,
patentisirte Hoflieferanten **Sr. Majestät des Kaisers von Deutschland,** der Könige von Dänemark, Belgien, Schweden und Norwegen, der Großherzoge von Hessen-Darmstadt und Oldenburg und verschiedener anderer deutschen Höfe,

bestens empfohlen und bitte ich Aufträge auf Körbe von 60, 50, 30, 25 und 12 ganzen Flaschen, sowie auf solche von 50 und 24 halben Bouteillen bei mir niederzulegen.

Zur Bequemlichkeit der verehrlichen Kunden im Oberlande befindet sich auch bei den Herren

C. Stockmar in **Lahr** und
A. Ehrhardt in **Freiburg**

ein Lager.

Gleichzeitig empfehle ich mein Haus

Peter Arnold Mumm in Frankfurt a. M.

zum Bezuge feiner Rhein-, Mosel-, spanischer, italienischer Weine u. s. w., und können Aufträge hierauf ebenfalls sowohl bei mir, als bei den Herren **C. Stockmar** in **Lahr** und **A. Ehrhardt** in **Freiburg** niedergelegt werden.

Karlsruhe. **E. Looser,**
General-Agent für das Großherzogthum Baden,
Schloßplatz Nr. 7.

J.608. In der Unterzeichneten, sowie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

JOS. VICT. v. SCHEFFEL
gewidmet
Vielliebchen.
Ein Märchen aus der Ritterzeit
von
C. Friedrich.
Elegant gebunden 3 Mk.

A. Bielefeld's Hofbuchhandlg.
in ***Karlsruhe.***

Ludwig Oehl
CARLSRUHE

empfiehlt

Feinste schwarze und farbige Glacé-Handschuhe von Ziegenleder. J.551.4

J.596.1. München. Gut eingeführte

Reisende oder Agenten

von Bauartikeln mit soliden Referenzen, welche mit Baubehörden, Architekten, Baumeistern 2c arbeiten, wollen ihre Adresse gefl unter F. S. S. postlagernd München einsenden.

Stelle-Gesuch.

J.604. Ein praktischer Mann sucht Stellung als Verwalter oder Brennmeister einer Ziegelei, am liebsten bei Ringöfen.

Auch könnte und würde er die Leitung von Anlagen derselben übernehmen.

Der Eintritt könnte sofort oder auch nach Wunsch geschehen.

Näheres bei der Expedition dieses Bl.

Gesucht eine gebildete Wittwe, am liebsten Pfarrwittwe mit Töchtern, die bei freier Wohnung des ganzen Jahres an Fremde, die in den Sommermonaten die Villa miethen, auf eigene Rechnung Speisen verabreichen darf. Nur solche, die gesonnen, das ganze Jahr die Villa, die an einem kleinen Ort im Gebirge gelegen, zu bewohnen, mögen sich melden. Die Villa besitzt ungefähr 15 vermiethbare Zimmer, und ist somit einer fleißigen Familie ein nettes Auskommen gesichert. Reflektirende mögen unter Chiffre E. W. ihre Briefe postlagernd Pforzheim richten. J.603.1.

Zur gef. Beachtung.

Ein junger Mann, der die Reit- und Fahrschule absolvirt hat, bittet als Bereiter placirt zu werden. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes. J.609.

Zu verkaufen.

J.597.1. Ein fehlerfreies, militärfrommes Reitpferd ist in Freiburg i. B. zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

J.599 1. Mombach bei Mainz.

Für Bauunternehmer und Ziegeleibesitzer.

Ein erfahrener und tüchtiger Ziegelmeister übernimmt das Anfertigen u. Brennen von Feldbacksteinen, sowie das Errichten von Kalköfen. Näheres bei **Anton Gottron** II. Mombach bei Mainz.

Palaisverkauf in Berlin in Mitten der Reichs- u. Staatsministerien.

In vornehmster Gegend, Wilhelmstr., nahe Linden, wird ein Haus offerirt mit sicheren Hypotheken. Excl. derselben werden damit 300,000 Mark belegt. Event. wird ein kleines Gut oder Haus in einer Stadt Süddeutschlands mit in Zahlung genommen. Adr. mit Spezialbeschreibung an d. **Central-Annoncen-Bureau Breslau,** Carlsstr. 1, sub M. 1312. J.589.

Zu verkaufen.

J 591.1. Ein zum Reiten und Fahren geeignetes Herrschafts-Pferd steht in Baden zum Verkauf. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

J.601.1. Nr. 249. Bretten.

Pappel-Heisterpflanzen.

200 Stück Pyramiden-Pappeln werden zu kaufen gesucht von der Stadtgemeinde Bretten.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

K.118. Nr. 3602. Offenburg. J. A. S. gegen Johan Konrad Rapp von Kath. Thennenbronn, August Günter von da und Christian Wöhrle von Hornberg wegen Verletzung der Wehrpflicht ist Hauptverhandlung auf

Dienstag den 9. Januar k. J.,
Vorm. 9 Uhr,

anberaumt, wozu die genannten Angeklagten unter dem Androhen vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebniß der Verhandlung würde gefällt werden.

Offenburg, den 14. Dezember 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Reinhard.
Burger.

K.64. Nr. 21,929. Rastatt.
J. U. S.
gegen
Johann Köppel von Plittersdorf,
Franz Jäger } von Söllingen,
Johann Leppert }
Lukas Gurk von Bischweier u.
Albert Riedinger von Rothenfels
wegen unerlaubter Auswanderung.

Beschluß.

Zur Verhandlung über die von Großh. Bezirksamt dahier gegen
Johann Köppel von Plittersdorf,
Franz Jäger } von Söllingen,
Johann Leppert }
Lukas Gurk von Bischweier und
Albert Riedinger von Rothenfels
auf Grund des § 360 Ziffer 3 R.St.G.B. mit dem Antrag auf eine Geldstrafe von je 15 Mk. erhobene Anklage wegen unerlaubter Auswanderung wird auf

Dienstag den 6. Februar 1877,
Vorm. 9 Uhr,

Tagfahrt anberaumt und werden hiezu die Angeklagten mit dem Anfügen vorgeladen, daß das Urtheil auch bei ihrem Ausbleiben nach dem Ergebniß der Verhandlung gefällt würde.

Rastatt, den 9. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

Verm. Bekanntmachungen.

J.606. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Für Gypsstein-Transporte in Wagenladungen von 10000 Kilogr. auf offenen Wagen ab der Württembergischen Station Grunbach nach Neckarelz via Jagstfeld tritt alsbald ein Frachtsatz von 0,66 M. für 100 Kilogr. in Kraft.

Karlsruhe, den 16. Dezember 1876.
General-Direktion.

J.614. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit dem 31. Januar 1877 treten im direkten Antwerpen—Baseler und Niederländisch—Baseler Güterverkehr via Rheinroute die jetzigen Tarife vom 1. August 1874 und die Nachträge hiezu außer Kraft. Gleichzeitig werden für die beiden Verkehre neue Tarife mit theilweise veränderten und erhöhten Frachtsätzen zur Einführung kommen.

Exemplare der neuen Tarife sind bei unserer Güterexpedition Basel zum Preise von 20 Pfg. per Stück zu erhalten.

Karlsruhe, den 17. Dezember 1876.
General-Direktion.

J 616 Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die unter Ziff. 3 der Transportbedingungen zum Spezialtarif für den Transport von Bier in Fässern ab Eberstadt nach Basel, Waldshut, Schaffhausen, Singen und Konstanz, giltig vom 20. September l. J. an, vorgesehene Bestimmung bezüglich der Tarifirung der leer zurückgehenden Bierfässer wird durch die, für die Interessenten günstigere Bestimmung auf Seite 23 Ziff. 2 des Tarifs für den Main-Neckarbahn — Badischen Güterverkehr vom 1. Juni l. J. ersetzt.

Hiernach wird in Zukunft für den Rücktransport der leeren Fässer, unter Ausschluß der Garantie für Lieferzeit, nur die normale Stückgutfracht für die Hälfte des wirklichen Gewichts in Anrechnung gebracht.

Karlsruhe, den 17. Dezember 1876.
General-Direktion.

J.613. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit sofortiger Wirkung tritt ein Spezialtarif für Getreidetransporte von Stationen der Kaiser-Franz-Josef-Bahn nach Mannheim, Ludwigshafen 2c. via Eger in Kraft.

Exemplare dieses Spezialtarifs sind bei der Güterexpedition Mannheim unentgeltlich zu beziehen.

Karlsruhe, den 17. Dezember 1876.
General-Direktion.

J.595. Nr. 24,639. Karlsruhe.

Aufforderung.

Die Kreisversammlung des Kreises Karlsruhe für 1877 betr.

Die Grundbesitzer und Gewerbtreibenden, welche nach § 30 des Verwaltungsgesetzes bei der Wahl der Kreisabgeordneten wahlberechtigt sind, sowie die nach § 27 Ziffer 5 und § 38 zum Stimmrecht bei der Kreisversammlung berufenen größten Grundbesitzer werden gemäß § 1 und 2 der Wahlordnung mit Frist von 4 Wochen zur Anmeldung etwaiger neuer Ansprüche und zur Anzeige solcher Veränderungen des Besitzstandes oder des Wohnsitzes aufgefordert, welche von Einfluß auf die Wahl oder Stimmberechtigung sind.

Diese Aufforderung ergeht:

a) an alle Grundeigenthümer, welche in dem Kreise an Liegenschaften Grundsteuer-Kapitalien von zusammen mindestens von 25,000 fl. besitzen, die seit 5 Jahren von ihnen oder ihren Familienvorfahren versteuert werden — ohne Rücksicht auf deren Wohnsitz;

b) an die Gewerbtreibenden, welche im Kreise ihren Wohnort oder ihre Hauptniederlassung haben und Gewerbsteuer-Kapitalien im Betrage von mindestens 50,000 fl. in dem Kreise besitzen, die von ihnen oder ihren Familienvorfahren seit 5 Jahren versteuert werden;

c) an die Körperschaften — Genossenschaften, Stiftungen, Universitäten — und Aktiengesellschaften, deren Verwaltung im Kreise ihren Sitz oder ihre Hauptniederlassung hat, und welche in demselben seit länger als 5 Jahren an Grundsteuer-Kapitalien 25,000 fl. oder an Gewerbsteuer-Kapitalien 50,000 fl. versteuern, einschließlich des Fiskus, jedoch mit Ausschluß der Gemeinden.

Die Anmeldung hat nach § 3 der Wahlordnung zu geschehen:

a) von Denjenigen, welche in dem Kreise ihren Wohnort oder ihre Hauptniederlassung haben, bei dem Bezirksamt ihres Wohnortes, beziehungsweise ihrer Hauptniederlassung;

b) von Denjenigen, welche weder Wohnsitz noch Hauptniederlassung im Kreise haben, bei dem Kreishauptmann.

Die Anmeldungen haben zu enthalten die Angaben:

1) des Vor- und Zunamens und des Standes des steuerpflichtigen Grund-, beziehungsweise Gewerbebesitzers;
2) des Wohnortes oder der Hauptniederlassung desselben (in- oder außerhalb des Kreises);
3) ob derselbe volljährig oder minderjährig ist; letzternfalls die Angabe des Namens und Wohnorts des Vormundes;
4) bei Frauen, wenn sie verheirathet sind, weiter die Angabe des Namens und Wohnorts des Ehemannes;
5) der von dem Steuerpflichtigen oder von seinen Familienvorfahren seit mindestens 5 Jahren — das laufende Steuerjahr mit eingerechnet — in dem Kreise versteuerten Grund-, beziehungsweise Gewerbesteuer-Kapitalien, und zwar getrennt nach den auf jeden Steuerdistrikt entfallenden Quoten.

Karlsruhe, den 8. Dezember 1876.
Der Großh. Kreishauptmann des Kreises Karlsruhe.
v. Preen.

J.584 1. Nr. 1551. Karlsruhe.

Bauarbeiten-Vergebung.

Nachverzeichnete Bauarbeiten für den Neubau einer evangel. Kirche in Eppingen sollen im Wege schriftlichen Angebots in Akkord gegeben werden.

Dieselben sind berechnet:

	Mk. ₰
1. Zimmerarbeit . . .	9832. 02
2. Schreinerarbeit . .	13164. 15
3. Schlosserarbeit . .	2447. 90
4. Blechnerarbeit . .	2488. 22
5. Schieferdeckerarbeit .	3239. 95
6. Anstreicherarbeit . .	3567. 20

Pläne, Ueberschläge und Bedingungen liegen bis zum 7. Januar 1877 bei dem evangel. Stadtpfarramte Eppingen zur Einsicht auf und können schriftliche Angebote daselbst oder bei der unterzeichneten Stelle bis zu diesem Termine abgegeben werden.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1876.
Evangel. Kirchenbauinspektion.
Diemer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage u. einer liter. Anzeigenbeilage von Paul Neff in Stuttgart.)